

Notizen aus dem Gemeinderat

In der 7. öffentlichen Gemeinderatssitzung des Jahres am 22.07.2025 wurden folgende Themen behandelt:

Bürgerfrageviertelstunde

Mehrere Bürger aus dem Ortsteil Hach meldeten sich zu Wort und baten den Gemeinderat darum, sich über den später zu behandelnden TOP eines geplanten Mehrfamilienhauses nochmal Gedanken zu machen. Für viele der Bürger erscheint dieses Vorhaben zu groß an dieser Stelle.

Auf die Frage wie der Flächennutzungsplan ohne Beteiligung der Bürger und des Gemeinderates im Jahr 2012 geändert werden konnte, teilte die Verwaltung mit, dass hier das übliche Änderungsverfahren über mehrere Jahre mit Behörden- und Bürgerbeteiligung erfolgte.

Aufstellung des Bebauungsplans „Richtberggelände“ und Erlass örtlicher Bauvorschriften

Das Richtberggelände befindet sich im Norden des Gemeindegebiets und ist nach der Firma Karl Richtberg benannt, die hier um ca. 1920 den Betrieb eines Schwellenwerks aufnahm. Auf dem Firmengelände wurden zunächst Eisenbahnschwellen aus Holz angefertigt und imprägniert. 2012 wurde der Sägereibetrieb nach Frankreich ausgelagert. Seitdem im Jahr 2022 auch der Imprägnierbetrieb eingestellt wurde, liegt das Gelände abgesehen von einigen temporären Zwischennutzungen weitgehend brach und soll nun erneut einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden.

Der bisherige Betrieb des Schwellenwerks beruhte lediglich auf dem Bestandschutz. Zur Sicherung der städtebaulichen Ordnung möchte die Gemeinde Auggen den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Richtberggelände“ aufstellen und damit die planungsrechtliche Grundlage für eine weitere gewerbliche Bebauung schaffen.

Als Genehmigungsgrundlage für die geplanten Vorhaben wird ein Bebauungsplan im zweistufigen Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Da das Plangebiet im Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands (GVV) Müllheim - Badenweiler größtenteils als Gewerbefläche dargestellt ist, muss der Flächennutzungsplan für die betroffenen Flächen nicht angepasst werden.

Das Plangebiet (ca. 13,4 ha) befindet sich südlich der Müllheimer Straße / Kreisstraße K 4946. Der Geltungsbereich grenzt im Westen unmittelbar an die Gemarkungsgrenze der Stadt Neuenburg am Rhein und im Nordosten an die Gemarkungsgrenze der Stadt Müllheim. Nördlich des Geltungsbereichs befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen und Wohnlagen, im Süden grenzt das Gebiet an die Trasse der Bahnlinie Müllheim – Neuenburg – Mulhouse. Im Osten sowie im Westen befinden sich weitere Flächen der Firma Richtberg, die als Lagerflächen genutzt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Auggen beschloss einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Richtberggelände“ gemäß § 2 (1) BauGB und billigte den Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Richtberggelände“ und beschloss die Durchführung der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung.

Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Ob dem Bären“ und Erlass örtlicher Bauvorschriften

Aufgrund der anhaltenden Nachfrage nach Gewerbeflächen möchte die Gemeinde Auggen ihr Gewerbegebiet in südliche Richtung erweitern und damit die Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe ermöglichen. Südöstlich der bestehenden Gewerbeflächen der Firma Jacoby befinden sich in gut erschlossener Lage an der Bundesstraße B 3 Flächen, die derzeit landwirtschaftlich genutzt werden und im wirksamen Flächennutzungsplan bereits für eine gewerbliche Nutzung vorgesehen sind. Als Genehmigungsgrundlage für die Erweiterung des Gewerbegebiets wird ein Bebauungsplan aufgestellt.

Als Genehmigungsgrundlage für die geplanten Vorhaben wird ein Bebauungsplan im zweistufigen Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt. Die Frühzeitige Beteiligung fand vom 12.02.2024 bis zum 13.03.2024 statt. Die Offenlage fand vom 07.04.2025 bis einschließlich 12.05.2025 statt. Eine Anpassung des Flächennutzungsplans ist nicht erforderlich.

Nach der Offenlage wurden keine wesentlichen Änderungen, die die Grundzüge der Planung betreffen, vorgenommen.

Geändert wurde lediglich, dass offene Stellplätze, Garagen, deren Dach der Nutzung von Photovoltaikanlagen dienen, sowie Fahrrad-Stellplätze und Nebenanlagen, die keine Gebäude sind, nicht mehr allgemein zulässig sind, sondern entsprechend dem Sprachlaut § 23 (5) BauNVO von der zuständigen Genehmigungsbehörde zugelassen werden können. Gleiches gilt auch für Einfriedungen und die der Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser sowie zur Ableitung von Abwasser dienende Nebenanlagen.

Des Weiteren wurden entlang der südlichen Grenze des Planbereichs angrenzend zum Zubringer der B3 Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt zeichnerisch festgesetzt. Zudem wurden grünordnerische Festsetzungen entsprechend den Empfehlungen des Umweltberichts präzisiert und der bisherige Hinweis zur Außenbeleuchtung als planungsrechtliche Festsetzung aufgenommen. Weitere Hinweise, bspw. bzgl. des Artenschutzes und des Eisenbahnbetriebs, wurden in den Hinweiskatalog der Bauvorschriften.

Das Plangebiet (ca. 5,2 ha) befindet sich im Westen der Gemeinde, unmittelbar westlich der B 3. Im Westen befinden sich Gewerbeflächen des Fruchtsaftherstellers Jacoby sowie die Trasse der Bahnlinie Freiburg – Basel. Nördlich des Plangebiets grenzt eine Gemengelage mit gewerblicher Bebauung und Wohnbebauung an, südlich schließen landwirtschaftliche Flächen an.

Der Gemeinderat der Gemeinde Auggen wog die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ab und beschloss einstimmig die im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend der Beschlussvorschläge. Der Gemeinderat der Gemeinde Auggen beschloss den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ob dem Bären“ in der Fassung vom 22.07.2025 als Satzung und die örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Ob dem Bären“ in der Fassung vom 22.07.2025 als Satzung.

Eigenbetrieb Energie

Freigabe Mittel für Projektentwicklung Freiflächen PV-Anlage Auggen, Leistungsumfang bis Baufreigabe

Die Gemeinde Auggen beabsichtigt auf ihrer eigenen Ackerfläche im Süden der Gemarkung eine Freiflächen PV Anlage mit ca. 2,7 MWp Leistung zu errichten.

In Kooperation mit der in Auggen ansässigen Firma „Sonnenenergie Südbaden GmbH“ wurden in den vergangenen Monaten alle notwendigen Vorleistungen erbracht um die Baufreigabe zu erhalten. Unter anderem waren dies alle mit dem Bauantrag verbundenen planerischen Leistungen, ein Zielabweichungsverfahren beim Regionalverband, Naturschutzuntersuchungen, Kampfmittelsondierungen und Angebots- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen.

Die Leistungen wurden vorrangig, in Abstimmung mit der Verwaltung, durch die „Sonnenenergie Südbaden GmbH“ erbracht. Die aufgelaufenen Rechnungen wurden ebenfalls bisher von der „Sonnenenergie Südbaden GmbH“ getragen.

Für den Anteil der Gemeinde Auggen wurden nun entsprechend eine Rechnung gestellt. Nach Prüfung und Durchsicht ist diese durch den Gemeinderat freizugeben. Insgesamt handelt es sich um einen Betrag von brutto 58.570,50 € (netto 49.650,00 €).

Die bauliche Umsetzung der Anlage ist bis Q2/2026 geplant. Der Gemeinderat wird über die kommenden Schritte informiert.

Der Gemeinderat gab diese Mittel von brutto 58.570,50 € für die erbrachten Leistungen für die Umsetzung der Freiflächen PV Anlage (bei 2 Gegenstimmen) frei. Die Mittel sind im Eigenbetrieb Energie entsprechend im Wirtschaftsplan bereitgestellt.

Ergänzungsneubau Brunwart von Augheim Grundschule

a. Beschlussfassung über die Beauftragung der Ingenieurleistungen für die Planung der *Schmutz- und Regenwasserableitung außerhalb des Gebäudes.*

Im Angebot des Ingenieurbüros Himmelsbach + Scheurer aus Müllheim über brutto 39.218,80 € gem. §4, 6, 42 HOAI ging es um die Beauftragung für die benötigte Entwässerungsplanung im Außenbereich. Diese Planung bzw. Ausführung ist sehr komplex, vor allem im Hinblick auf die Einhaltung der Bauzeiten und Koordination mit weiteren Gewerken. Das Ingenieurbüro Himmelsbach + Scheurer wird auch die örtliche Bauüberwachung der Arbeiten übernehmen.

Das Ingenieurbüro war auch schon in der Vorplanung involviert und kennt die Gegebenheiten in der Gemeinde Auggen sehr gut.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe des vorliegenden Honorarangebots vom „Ing. Büro Himmelsbach + Scheurer“ über brutto 39.530,37 € für die Planung der Schmutz- und Regenwasserableitung außerhalb des Gebäudes einstimmig zu.

b. Beschlussfassung über die Beauftragung des Nachtragsangebotes zur Herstellung der Entwässerungsarbeiten im Außenbereich

Im vorliegenden Nachtragsangebot der Firma Späth Bau GmbH über brutto 184.929,67€ geht es um die Beauftragung für die benötigte Entwässerung im Außenbereich des Ergänzungsneubaus. Durch die „wannenähnliche“ Geländegegebenheit sind wir dazu verpflichtet, das Grundstück außerordentlich zu entwässern. D.h., dass das Regenwasser und vor allem das Oberflächenwasser zuverlässig und sicher abgeleitet werden kann.

Hierfür sind Rigolen unter der Erdoberfläche als so genannte „Pufferspeicher“, spezielle Schächte und Verrohrungen erforderlich um so eine einwandfreie Entwässerung zu gewährleisten. Es sollen neue Schachtbauwerke in der Straße eingebaut werden. Erschwerend kommt hinzu, dass der Schachtanschlusspunkt in der Hauptstraße in diesem Bereich weit mehr als 4 Meter tief liegt.

Im Zuge der Kanalarbeiten wird auch der Schmutzwasseranschluss des bestehenden Schulgebäudes erneuert und die alten Tonleitungen zurückgebaut.

Der Kostenansatz (bepreistes LV) wurde vom Ing. Büro Himmelsbach + Scheurer mit brutto 219.131,72 € angesetzt. Das Angebot ist mit 184.929,67€ genau 18,49 % unter dem Kostenansatz des Ing. Büros.

Aufgrund der engen Taktung im Bauzeitenplan und der Koordinierung der Arbeiten mit weiteren Gewerken (hier Rohbau) macht es Sinn, die Firma Späth zusätzlich zu beauftragen um alles „von einer Hand“ durchführen zu lassen.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe des vorliegenden Angebots der Firma Späth Bau GmbH über brutto 184.929,67 € für die Entwässerungsarbeiten am Ergänzungsneubau der Brunwart von Augheim Grundschule einstimmig zu.

Sanierung von Teilbereichen der Oberdorfstraße im Zuge des Ausbaus Glasfasernetz durch den Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald (ZVBBH)

Der ZVBBH (Firma Menner) wird in den Sommerferien an die Verlegearbeiten des Glasfasernetzes in der Oberdorfstraße gehen, da in Zusammenarbeit mit naturenergie im Stromnetz (Firma Schnell) teilweise Mitverlegungen geplant sind.

Da in dieser Straße die Fahrbahndecke an vielen Stellen doch sehr beschädigt ist, hat sich die Verwaltung Gedanken über eine Komplettsanierung gemacht. Die Fahrbahndecke wird nicht besser, wenn nun ein weiterer „Streifen“ aufgerissen und neu asphaltiert wird. Zudem können hier die Kosten der beiden Unternehmen angerechnet werden (Kostenbeteiligung).

Die Oberdorfstraße wurde daher in 3 Teilbereiche eingeteilt:

Abschnitt 1 Oberdorfstraße Ecke Nr. 4 bis Kreuzung Brunnenbuck
→ Kostenbeteiligung durch ZVBBH
→ DRINGEND sanierungsbedürftig
→ Arbeiten durch Fa. Menner, Angebot über 17.120,74 €/brutto

Abschnitt 2 Oberdorfstraße Nr. 17 (Sektellerei Reinecker) – Oberdorfstraße 27
→ Kostenbeteiligung durch ZVBBH und naturenergie,
→ EVENTUELL sanierungsbedürftig
→ Arbeiten durch Fa. Schnell, Angebot liegt hier noch keins vor, die Kosten liegen ungefähr gleich wie Abschnitt 3

Abschnitt 3 Oberdorfstraße Nr. 27 – Nr. 41 (Kreuzung)
→ Kostenbeteiligung durch ZVBBH und naturenergie,
→ DRINGEND sanierungsbedürftig
→ Arbeiten durch Fa. Schnell, Angebot über 15.442,97 €/netto

Alle Teilbereiche haben ungefähr die Größe von (jeweils) 450-480 qm zu sanierender Fläche.

Da für Straßenbaumaßnahmen keine Mittel mehr im Haushalt 2025 vorhanden sind, müssten diese als überplanmäßige Ausgabe beschlossen werden. Einsparungen hat die Gemeinde Auggen im aktuellen Haushalt durch die guten Ergebnisse bei den bisherigen Ausschreibungen zum Ergänzungsneubau der Grundschule

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, im Zuge der Straßenbauarbeiten durch den Zweckverband Breitband Hochschwarzwald und naturenergie, die Fahrbahndecken in den oben beschriebenen 3 Teilbereichen komplett zu sanieren. Die entsprechenden Aufträge werden an die Firma Menner aus Breisach-Oberrimsingen und die Firma Schnell aus Efringen-Kirchen zu den vorliegenden Angeboten erteilt. Die Mittel wurden als überplanmäßige Ausgaben beschlossen.

Baugesuche

- Der Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 3 Wohnungen in der Ortsstraße (Hach) wurde seitens des Gemeinderates abgelehnt
- Dem Bauantrag zum Neubau einer Lagerhalle mit Büroräumen im Kleinmattweg wurde zugestimmt
- Die Umnutzung von Kellerräumen zu Wohnräumen und Anbau an das bestehende Wohnhaus in der Blauenblickstraße wurde zur Kenntnis genommen
- Der Bauantrag zum Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses in der Leiergasse wurde befürwortet
- Dem Bauantrag zur Umnutzung einer Garage und Kellerräume zu Wohnräumen mit Anbau an das bestehende Wohnhaus und Errichtung eines Doppelcarports in der Dietrich-Koger-Straße wurde zugestimmt
- Der Bauantrag zur Nutzungsänderung und Umbau eines bestehenden zweigeschossigen Lagergebäudes – Mittlerer Weg/Narayana Weg wurde befürwortet

Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Müllheim über Beteiligung an Sanierungskosten der Alemannen-Realschule

Der Gemeinderat der Stadt Müllheim hat am 05.06.2024 beschlossen, dass mit Umlandgemeinden eine Kooperationsvereinbarung über die Beteiligung an den Kosten der seit dem Jahr 2019 laufenden Generalsanierung der Alemannen-Realschule Müllheim geschlossen werden soll. Dabei wird auf das Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg (VGH) vom 06.12.2022 verwiesen. Im entschiedenen Fall hatte die Stadt Geislingen erfolgreich eingeklagt, umliegende Kommunen an den Kosten der Generalsanierung von Schulen zu beteiligen. Es wird seitens der Stadt Müllheim weiterhin auf das mehrstufige, ausgesprochen verwaltungsintensive Verfahren (Freiwilligkeits-, Zwischen- und Zwangsphase) verwiesen, welches im Ergebnis einigermaßen ungewiss sei und die interkommunalen Verhältnisse belaste. Bis zur Schaffung einer gesetzlichen Kompensation der Mehrausgaben bliebe nur das Vorgehen, eine Kostenbeteiligung der Umlandkommunen einzufordern, letztlich entsprechend der gesetzlichen Pflicht, Einnahmepotenziale auszuschöpfen. Ob es nach dem Haushaltsrecht eine rechtliche Verpflichtung zur Geltendmachung dieser Kostenbeteiligung tatsächlich gibt, ist allerdings gerichtlich noch nicht geklärt.

In einem gemeinsamen Brief u.a. an das Kultusministerium Baden-Württemberg, dem sich auch die Stadt Müllheim angeschlossen hat, haben die Bürgermeister der betroffenen Umlandkommunen eine politische Lösung der Sachlage gefordert. Mit Schreiben vom 11.04.2025 hat Frau Kultusministerin Theresa Schopper auf dieses Schreiben reagiert, wobei sie v.a. auf die Anpassung der Schulbauförderung für künftige Projekte eingegangen ist. Auch die kommunalen Interessenverbände fordern eine Erhöhung der Landesförderung für Schulbauten und Schulsanierungen an. Dadurch soll die Inanspruchnahme von Kommunen, aus denen Schülerinnen und

Schüler die Schulen anderer Kommunen besuchen, durch deren kommunale Schulträger möglichst gänzlich vermieden werden. Eine politische Lösung laufender Verfahren ist aber nach derzeitigem Stand unwahrscheinlich.

Der Gemeinderat nahm das Urteil des VGH Baden-Württemberg vom 06.12.2022 zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung, ergebnisoffene Kooperationsgespräche mit der Stadt Müllheim zu führen mit dem Ziel, den Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu erarbeiten. Diese ist dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Der Gemeinderat unterstützt ausdrücklich die Forderung des Gemeindetages und des Städtetages nach einer alternativen Kompensation durch Landeszuschüsse, welche die Anteile der auswärtigen Schüler/innen stärker berücksichtigen.

Annahme von Spenden und Zuwendungen

Über die Annahme von Zuwendungen, d.h. von Spenden und Schenkungen, hat nach der Regelung des Spendenrechts gemäß § 78 Abs. 4 GemO der Gemeinderat zu entscheiden. Damit wird der von der Rechtsprechung geforderten Transparenz Rechnung getragen und erhöhte Rechtssicherheit erzielt. Werden der Gemeinde Ausgaben ohne vorherige Beschlussfassung des Gemeinderats Spenden zugewendet, sind diese unter Vorbehalt entgegenzunehmen.

Folgende Spenden sind im Zeitraum 15.03.2025 bis 14.07.2025 bei der Gemeinde Auggen eingegangen:

Datum	Name	Betrag
04.06.2025	Ev. Kirchengemeinde Neuenburg	100,00 EUR Spende für Konfikranz
04.06.2025	Konfi-Eltern	80,00 EUR Spende für Konfikranz
17.06.2025	Baugenossenschaft Familienheim Mgl.	200,00 EUR Spende für Landfrauen

Der Spendenbericht für die Zeit vom 15.03.2025 bis 14.07.2025 wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und die eingegangenen Spenden genehmigt.

Bekanntmachungen und Verschiedenes

Bürgermeister Ulli Waldkirch berichtete von der Zusage der Förderung über 1,4 Mio. Euro aus dem Ausgleichstock für den Ergänzungsneubau der Brunwart-von-Augheim-Grundschule.

Gemeinderat Kiefer bat um strengere Kontrollen am Brunnenbuck während der Straßensperrung in der Hauptstraße und der entsprechenden Umleitung dort.